

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1907**

328 (29.11.1907) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 2. öffentliche  
Sitzung



## Badischer Landtag.

### == Zweite Kammer. ==

#### 2. öffentliche Sitzung

am Donnerstag, den 28. November 1907.

##### Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Bildung der definitiven Abteilungen.
2. Bildung und Verstärkung der ständigen Kommissionen für Budget, Petitionen, Eisenbahnen und Straßen, Geschäftsordnung, Archivariat und Bibliothek, sowie einer Kommission für Justiz und Verwaltung.

Am Regierungstisch: Staatsminister Frhr. von **Dusch**, Präsident des Ministeriums der Finanzen, Wirkl. Geh. Rat **Honjell**, Ministerialrat **Schellenberg**.

Präsident **Fehrenbach** eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 25 Minuten mit folgender Ansprache, bei deren Beginn sich das Haus von den Sitzen erhebt:

Der Herr Alterspräsident hat schon bei unserem ersten Zusammentreten, einem Herzensdrange folgend, Worte der Ehrung für unseren verstorbenen Landesfürsten und der Ergebenheit gegen unseren jetzigen Durchlauchtigsten Großherzog gesprochen. Es entspricht einem Herzensbedürfnis der Zweiten Kammer, in öffentlicher Sitzung in feierlichster Form diesen Gefühlen nochmals Ausdruck zu verleihen. Vieler Worte bedarf es hierbei nicht; es sind auch bei den zahlreichen Trauerkundgebungen unseres Landes so tiefempfundene Gedanken zum Ausdruck gekommen, daß es schwer ist, bessere zu finden. Aber hier in dieser Saale, wo sich der amtliche Verkehr zwischen dem Landesfürsten und der Vertretung seines Volkes vollzieht, wo der verstorbene Großherzog jene Gesetzesvorlagen ankündigte, die unsere schöne Heimat zur stolzen Höhe führten, hier, wo die Volksvertretung so oft Zeuge war jener Kundgebungen des hochherzigsten fürstlichen Patriotismus, jener warmen, herzlichen Liebe zu seinem Volke und zu seiner schönen Heimat, hier, wo bei der feierlichen Eröffnung dieses Landtags der jetzige Durchlauchtigste Großherzog uns erkennen ließ, daß er nicht nur der Erbe des Thrones, sondern auch der Geistes- und Herzens-eigenschaften seines heimgegangenen Vaters ist, hier verlangt das Volk von seiner Vertretung die ergreifendsten Worte der Trauer und der Verehrung, die heiligsten Versicherungen unwandelbarer Treue und Ergebenheit.

Zu unserem Großherzogtum ist zwei Mal der Grund gelegt worden: Die äußerliche Einigung vollzog sich unter Großherzog Karl Friedrich, die innerliche unter dessen Enkel Friedrich I. Was dort nur lose zusammengefügt wurde, das einigte sich hier zu einem festgeschlossenen, lebenskräftigen Verbande. Wenn es noch eines Beweises hierfür bedurfte hätte, jene schmerzliche Heimfahrt eines großen und geliebten Toten durch seine Lande von den Gestaden des Bodensees bis in die Residenz hätte ihn erbracht. Eine schmerzlichere Klage hat ein Volk wohl noch nie um einen seiner Liebsten und Helden ausgeweint.

Den Beinamen des Deutschen hat ihm die Geschichte bereits gegeben. Glücklich, dreimal glücklich unser Badener Land, dessen Fürsten die Vorhebung mit zum großen Ruhmwerk auserkoren für die Einigung unseres geliebten deutschen Vaterlandes.

Unverwelkliche Kränze treuesten Gedankens, wärmster Dankbarkeit, herzlichster Verehrung legen wir nieder am Grabe dieses nur auf das Wohl seines Volkes bedachten Herrschers, dieses erleuchteten, milden, mit allen menschlichen Tugenden gezierten Fürsten. Ueber das den Sterblichen sonst gegönnte Maß hinaus war er körperlich unsterblich; sein Geist und seine Seele werden ein ewig dauernder kostbarer Besitz seines treuen Volkes sein.

In trauernder Teilnahme gedenken wir hier auch der tiefgebeugten Lebensgefährtin des hohen Verbliebenen, der Durchlauchtigsten Großherzogin Luise. Möge ihr, die schon so viele Tränen des Kummers und der Not getrocknet hat, der allgütige Gott reichen Trost schenken und sie noch lange ihrem Volke erhalten!

Und nun nahen wir uns ehrfurchtsvoll dem Throne unseres jetzigen gnädigsten Herrn, des Durchlauchtigsten Großherzogs Friedrich II. Wir danken für die freundlichen, vertrauenden Worte, die er in der Thronrede an uns zu richten die Güte hatte. Wir schwören ihm Treue und Ergebenheit in guten wie in schweren Tagen. Wir wissen, daß auch in Zukunft im Lande Baden jenes herrliche Wort gilt, das seinen Gegensatz kennt zwischen Fürstenrecht und Volkswohl. In feierlicher Stunde geloben wir hier Liebe um Liebe, Treue um Treue.

Ich bin sicher Ihrer freudigen Zustimmung zu meinem Vorschlage, Seine Königliche Hoheit den Großherzog um die Gnade einer Audienz für den Kammervorstand zu bitten und ihn der treuesten Ergebenheit seines Volkes und unserer Ständekammer ehrfurchtsvollst zu versichern. (Lebhafter Beifall auf allen Seiten des Hauses.)



Es folgt sodann der

### Vortrag

des Präsidenten des Finanzministeriums

bei der Vorlage des Staatsvoranschlags für die Jahre 1908 und 1909.

Im Allerhöchsten Auftrag Seiner Königlich Hohheit des Großherzogs habe ich die Ehre, Ihnen die Rechnungsnachweisungen für die Jahre 1905 und 1906, sowie die vergleichende Darstellung der Budgetsätze und Rechnungsergebnisse für die Jahre 1904 und 1905 zur Prüfung und Anerkennung, sodann den Staatsvoranschlag für die Jahre 1908 und 1909 zur Prüfung und Zustimmung vorzulegen.

Die Ergebnisse des Staatshaushalts der jüngst verfloßenen Jahre.

Zur Beurteilung der Lage unseres Staatshaushalts, auf der der neue Voranschlag aufzubauen war, darf ich mir zuvörderst einen Rückblick auf die jüngst verfloßenen Jahre gestatten.

Der mit der Jahrhundertwende eingetretene jähe Abfall im Wirtschaftsleben war in der Wirkung auf unsern Staatshaushalt im Jahr 1903 auf seinem tiefsten Stand angekommen. Damals hat beim Rechnungsabluß im ordentlichen Etat ein Einnahmeüberschuß von nur 1,6 Millionen Mark sich ergeben; um die Ausgaben des außerordentlichen Etats zu decken, mußten die in der zweiten Hälfte der 1890er Jahre im umlaufenden Betriebsfonds der allgemeinen Staatsverwaltung angehäufelten, seit 1900 schon in der Einziehung begriffenen Ueberschüsse vollends verwendet und zudem die von der Amortisationskasse erwirtschafteten Zinsen herangezogen werden. Im Betriebsfonds waren Ende 1903 nur noch 11 Millionen Mark vorhanden. Der sogenannte natürliche Jahreszuwachs der Staatseinkünfte war bei den direkten Steuern auf 250 000 Mark herabgesunken. Die indirekten Steuern, deren Erträgnis seit 1899 stark sich gemindert hatte, haben 1903 erstmals wieder mehr geliefert als im Vorjahr; war der Betrag auch bescheiden — nur 160 000 Mark —, so durfte darin doch der Beginn einer Besserung des Wirtschaftslebens erkannt werden.

Die Aufwärtsbewegung hat dann auch kräftig eingesetzt und während der folgenden Jahre angehalten. Wenn aber die Rechnung der Haushaltsperiode 1904/05 im ordentlichen Etat mit einem Ueberschuß von 15,3 Millionen Mark abgeschlossen hat, so kam diesem günstigen Ergebnis keineswegs voll die Bedeutung innerlich gebesserter Staatsfinanzen zu; denn — wie Ihnen mein Herr Amtsvorgänger bei der Uebergabe des Staatsvoranschlags für 1906/07 des näheren dargelegt hat — rührt jener Einnahmeüberschuß zu einem großen Teile von einer Aenderung des Abrechnungsverfahrens mit dem Reich und der Buchung der Ueberschlagssteuern bei der Landeshauptkasse her, wodurch die Staatsrechnung von 1904 um rund 4,7 Millionen Mark scheinbar günstiger sich gestaltet hat. Und weiter ist zu beachten, daß 1904 die Kapitalrentensteuer und die Einkommensteuer um 20 v. H. erhöht worden sind. Ohne diese besonderen Umstände hätte die Rechnung der Haushaltsperiode 1904/05 trotz der Gebung der allgemeinen Wirtschaftslage mit einem Fehlbetrag von 5,6 Millionen Mark abgeschlossen; so war Ende 1905 der Betriebsfonds auf 15,5 Millionen Mark wieder angewachsen.

Aber auch die Rechnung vom Jahre 1906 hat gegenüber dem Staatsvoranschlag wesentlich besser abgeschlossen. Statt der dort berechneten 80,7 Millionen Mark haben die Einnahmen im ordentlichen Etat 88 Millionen Mark geliefert; dem steht eine Ueberschreitung der zu 81 Millionen Mark veranschlagten Ausgaben um 1,1 Millionen Mark gegenüber. Aus dem Ueberschuß von 5,9 Millionen

Mark konnten die Nettoausgaben des außerordentlichen Etats bestritten und dem Betriebsfonds weitere 900 000 Mark zugeführt werden, so daß dieser Ende 1906 den Stand von 16,4 Millionen Mark erreicht hat. Bei der Würdigung dieses Ergebnisses ist jedoch zu berücksichtigen, daß an den Ausgaben des außerordentlichen Etats der Zuschuß aus den Aktivzinsen der Amortisationskasse von 750 000 Mark schon in Abzug gebracht ist, und ferner, daß es um das erste Jahr der Haushaltsperiode sich handelt, in dem manche Ausgaben in der Regel kleiner sind als im zweiten Jahr.

Die Staatseinnahmen haben seit dem Tiefstand von 1903 im ganzen befriedigend sich entwickelt. Wenn freilich das Erträgnis der direkten Steuern im Jahre 1904 gegen das Vorjahr um 2,8 Millionen Mark gestiegen ist, so war dies größtenteils (2,3 Millionen Mark) durch die Steuererhöhung veranlaßt. Erfreulicherweise ergab sich dann aber im Jahre 1905 im Ertrag der direkten Steuern ein Zuwachs von 1,3 Millionen Mark, der allerdings im Jahre 1906 mit 1,15 Millionen Mark nicht ganz auf dieser Höhe sich halten konnte. Daß aber im vorigen Jahr das Wirtschaftsleben sich noch lebhaft aufwärts bewegt hat, beweist der Jahreszuwachs im Erträgnis der indirekten Steuern, der 1904 auf 589 000 Mark, 1905 auf 460 000 Mark, 1906 aber auf rund 1 Million Mark sich belief. Von den Verbrauchssteuern hat allerdings die Weinsteuer mit 2,6 Millionen Mark um rund 100 000 Mark weniger geliefert als in den beiden vorangegangenen Jahren, dagegen der Ertrag der Biersteuer, der 1905 mit 8,2 Millionen Mark gegen das Vorjahr um rund 100 000 Mark zurückgegangen war, sich wieder auf 8,5 Millionen Mark hoben. Auch das Ergebnis der Fleischsteuer ist wieder etwas gewachsen und hat 1906 mit 831 000 Mark den bis jetzt höchsten Stand erreicht. Die kräftigste Ertragssteigerung hat sich bei der Grundstücksverkehrssteuer gezeigt von 4,4 Millionen Mark im Jahre 1903 auf 5,9 Millionen Mark im Jahre 1906. Stetig und ansehnlich gewachsen sind ferner die Justiz- und Polizeigebühren; der Ertrag von 1906 mit 8,8 Millionen Mark übersteigt jenen von 1903 um 1,2 Millionen Mark. Die privatwirtschaftlichen Staatseinkünfte — aus dem domäneneigenen Liegenschaftsbesitz und den Salinen — haben ziemlich regelmäßig zugenommen; mit 12,1 Millionen Mark im Jahre 1906 ist der Ertrag um 1,5 Millionen Mark höher gegenüber dem vom Jahr 1903.

Angesichts dieser beträchtlichen Vermehrung der Staatseinnahmen darf es wohl auffallen, daß der Stand des Betriebsfonds, in dem die Erlübrungen im Staatshaushalt zum Ausdruck kommen, nur 16,4 Millionen Mark erreicht, also seit 1903 um nicht mehr als 5,4 Millionen Mark zugenommen hat. In der gleichen Zeit sind eben auch die Staatsausgaben größer geworden; sie sind im ordentlichen Etat — ohne Rücksicht auf die finanziellen Beziehungen zum Reich — von 66,3 Millionen Mark im Jahre 1903 auf 73,4 Millionen Mark im Jahre 1906, somit um 7,1 Millionen Mark gesteigert worden. Auch der Nettoaufwand im außerordentlichen Etat ist gewachsen; er belief sich 1903 auf 4,6 Millionen Mark, im Durchschnitt der drei folgenden Jahre aber auf 5,3 Millionen Mark.

Die hinauszahlungen Badens an das Reich bewegten sich 1904 bis 1906 annähernd auf der gleichen Höhe wie schon seit 1900, nämlich rund 2 Millionen Mark, wovon rund 1,3 Millionen Mark auf den Biersteuerausgleich entfallen. Die im Staatsvoranschlag für 1906/07 zur Zahlung vorgesehenen gestundeten Matrifularumlagen im Betrag von 2,3 Millionen Mark sind nach Maßgabe des Rechnungsabchlusses des Reiches von 1905 abgebildet, der Rechnungsabluß unserer allgemeinen Staatsverwaltung indes dadurch nicht beeinflusst



worden, weil diese Ueber-Matrimonialbeiträge durch Kürzung des Zuschusses aus dem allgemeinen Staatshaushalt an die Eisenbahnschuldentilgungskasse hätten gedeckt werden sollen; diese Kürzung konnte unterbleiben und die Nichterhebung jener Beiträge ist so dem Stand unserer Eisenbahnschuld zugute gekommen.

Einen erfreulichen Aufschwung zeigen die finanziellen Ergebnisse unseres Staatsbahnbetriebes. Zwar ist der Reinertrag (ohne den Anteil an der Main-Neckar-Bahn) von dem 1904 erreichten, bis dahin höchsten Stand von 26,5 Millionen Mark im folgenden Jahr — trotz erheblicher Steigerung der Einnahmen, der aber ein noch stärkeres Anwachsen der Ausgaben gegenüberstand — auf 25,3 Millionen Mark zurückgegangen; das Jahr 1906 aber hat mit einem Reinertrag von 28,5 Millionen Mark abgeschlossen und damit den seitherigen Höchststand (1904) um 2 Millionen Mark übertroffen. Einer Steigerung der Einnahmen um 8,1 Millionen Mark ist eine solche der Betriebsausgaben von 4,9 Millionen Mark gegenübergestellt. Der Betriebskoeffizient, der 1904 auf 68,07 herabgegangen war, hat 1905 auf 70,8 sich wieder etwas verschlechtert und 1906 mit 70,06 nur eine kleine Verbesserung erfahren. Wesentlich günstiger als in den drei ersten Jahren dieses Jahrhunderts hat denn auch das Verhältnis zwischen dem Reinertrag der Staatsbahnen (einschließlich unseres Anteils an der Main-Neckar-Bahn) zu dem Erfordernis für Verzinsung und Tilgung der Anlehensschuld sich gestaltet. Während 1900, 1901 und 1902 die Reinerträge für die Tilgung der Eisenbahnschuld nicht ausgereicht haben, im Jahre 1902 nicht einmal zu deren Verzinsung, übersteigen sie in den Jahren 1903, 1904, 1905 und 1906 den Bedarf des Anleiheendienstes um 0,5, 4,2, 2,3 und 5,2 Millionen Mark. In diesen vier Jahren sind für außerordentliche Herstellungen und Anschaffungen, die man unter dem Begriff „Eisenbahnbau“ zusammenfaßt, 90,3 Millionen Mark ausgegeben worden, während der reine Schuldenstand nur um 38 Millionen Mark sich vergrößert hat — gegenüber 64 Millionen Mark in den drei Jahren 1900 bis 1902; er belief sich Ende 1906 auf 435,3 Millionen Mark.

Behufs Beschaffung des aus Anlehensmitteln zu schöpfenden Bedarfs der Eisenbahnschuldentilgungskasse sind 1904 30 Millionen Mark, 1905 und 1906 je 12 Millionen Mark des 3½prozentigen Anlehens von 1904 und im laufenden Jahre von dem 3½prozentigen Anlehen von 1907 30 Millionen Mark begeben worden — im ganzen also seit 1904 84 Millionen Mark. Die Begebungskurve der Anleihe von 1904 waren 99,35, 99,60 und 98,75 vom Hundert; der erste Teilbetrag des Anlehens von 1907 konnte noch zu 95,90 vom Hundert begeben werden. Ich glaube dies angesichts der ungewöhnlichen Verhältnisse, wie sie im Markt der deutschen Staatsfonds im Laufe dieses Jahres sich eingestellt haben, hier anführen zu sollen.

Das Kapitalvermögen des Domänengrundstocks hat, ausschließlich der unverzinslichen Forderung von 20,6 Millionen Mark an die Amortisationskasse, Ende 1906 2,9 Millionen Mark betragen gegenüber 4,2 Millionen Mark am Jahresluß 1904. Es hat also, wie schon seit einer Reihe von Jahren — noch Ende 1900 bezifferte sich dieses Geldvermögen auf 9,3 Millionen Mark — abermals eine beträchtliche Einziehung stattgefunden; sie ist hauptsächlich entstanden durch Liegenschaftserwerbungen, dann aber auch in erheblichem Maße durch den Aufwand für Erstellung von Domänen- und Forstdienstgebäuden und von Holzabfuhrwegen, für den Wiederaufbau der abgebrannten Gebäulichkeiten der Staatsbrauerei Rothaus und für die Instandsetzung der Schlösser in Rastatt und in Bruchsal. Der Steuerwert des land- und forstwirtschaftlich genutzten Domänen-

eigentums hat in langsamem Anstieg nahezu 80 Millionen Mark erreicht.

Das Vermögen der Amortisationskasse, deren Aktivbestände bekanntlich seit den 1890er Jahren in bedeutender Weise durch Gewährung von Darlehen zu niedrigem Zinsfuß in den Dienst volkswirtschaftlicher Interessen des Landes gestellt worden sind, ist von 11,1 Millionen Mark Ende 1904 auf 12,4 Millionen Mark Ende 1906 angewachsen, obgleich von den erwirtschafteten Zinsen jährlich 750 000 Mark an den allgemeinen Staatshaushalt abgeliefert wurden.

Die Lage des Staatshaushalts im Zeitpunkt der Bearbeitung des Staatsvoranschlags für 1908/09.

Der Rückblick auf die Entwicklung unseres Staatshaushalts seit 1903 hat dank dem aufblühenden Erwerbsleben und wachsenden Wohlstand des Landes zu einem erfreulichen Bild sich gestaltet. Neben den Lichtpartien der vermehrten Staatseinkünfte sind aber die Schatten des anhaltend zunehmenden Ausgabebedarfs nicht zu übersehen und am finanziellen Horizont auftauchende Wolken lassen eine kommende Trübung des Bildes befürchten.

Schon zu Anfang dieses Jahres ist augenscheinlich der jüngste wirtschaftliche Aufschwung an seiner Scheitelhöhe angelangt. Nur ganz allmählich haben bei zunehmender Geldknappheit die Aussichten im Erwerbsleben da und dort sich abgeschwächt; in den jüngsten Wochen jedoch ist das Geld dermaßen teuer geworden, daß eine weitgreifende Einschränkung der auf Kredit angewiesenen gewerblichen Tätigkeit kaum ausbleiben kann. Damit geht wohl — man darf hoffen ohne heftige Erschütterungen — die 1904 begonnene Hochkonjunktur zur Reize. Da aber die rhythmischen Schwankungen des Wirtschaftslebens auf die Bewegung der Staatseinnahmen unfehlbar nachwirken, so wird man für die nahe Zukunft zwar nicht im ganzen mit einer Minderung der Staatseinkünfte, wohl aber mit einer Verlangsamung ihres Wachstums rechnen müssen. Andererseits ist die Steigerung der Ausgaben nicht hintanzuhalten; im persönlichen wie im sachlichen Bedarf wird die Staatsverwaltung immer kostspieliger, und ruhelos mehren sich die Forderungen, die das fortschreitende Kulturleben an die Tätigkeit und die Hilfe des Staates stellt. Noch im laufenden Jahre sind in den Aufwandssetats Mehrverwendungen und im Staatsvoranschlag nicht vorgelebene Ausgaben zu gewärtigen; mußten doch in der zu Ende gehenden Haushaltsperiode Administrativkredite im Betrage von nicht weniger als 12,5 Millionen Mark erteilt werden, wovon 11 Millionen Mark auf die Staatseisenbahnverwaltung entfielen.

Schlimm ist, daß auch die finanziellen Beziehungen zum Reich unsern Staatshaushalt mit Mehrbelastungen bedrohen. Was die verbündeten Regierungen vor zwei Jahren von der damals geplanten Reichsfinanzreform erhofft hatten, die Festsetzung einer Höchstgrenze der Matrimonialbeiträge, ist bekanntlich nicht erreicht worden; das Reichsgesetz vom 3. Juni 1906, so wie es als Kompromiß zwischen Reichstag und Bundesrat zustande gekommen, läßt die Belastung der Einzelstaaten mit Matrimonialbeiträgen schrankenlos zu. Der Abschluß der Reichshauptkasse für 1906, die Feststellung des Haushaltsetats für 1907, wie auch der Entwurf dieses Etats für 1908 haben aber erkennen lassen, daß die durch jenes Gesetz behufs Vermehrung der Reichseinkünfte getroffenen Maßnahmen bei weitem nicht ausreichen, um neben der Durchführung einer gefunden Anleihepolitik die Ausgaben auch nur insoweit zu bestreiten, daß die durch die Ueberweisungen nicht gedeckten Matrimonialbeiträge den Betrag von 40 Pfennig auf den



stopf der Bevölkerung nicht übersteigen. Durch die dreijährige Stundung der über diese Grenze den Bundesstaaten zur Last gesetzten Matrifikularumlagen ist diesen freilich die Möglichkeit gegeben, für die Deckung erhöhter Umlagen von langer Hand finanzielle Hausmittel zu treffen; allein für den einzelstaatlichen Haushalt bedeutet diese finanzpolitisch überhaupt bedenkliche Maßregel dann keine Erleichterung, wenn von Jahr zu Jahr solche gestundeten Beiträge fällig werden. Gestundet waren im Reichshaushaltsetat für 1906 57,6 Millionen Mark, davon fanden Deckung durch dem Reich überlassene Mehrerträge an Ueberweisungssteuern und durch in der eigenen Wirtschaft des Reiches erzielte Ueberschüsse 29,2 Millionen Mark, so daß noch gestundet bleiben 28,4 Millionen Mark, welche — da auf eine weitere Abbildung in nennenswertem Betrag nicht zu rechnen ist — im Jahr 1909 zur Erhebung gelangen; der Anteil Badens hieran beziffert sich auf 940 000 Mark. Im Reichshaushaltsetat für 1907 konnte das Gleichgewicht nur dadurch herbeigeführt werden, daß den Einzelstaaten Matrifikularbeiträge in der Höhe von 88,2 Millionen Mark aufgelegt wurden; davon bleiben gestundet 40,8 Millionen Mark, das macht für Baden rund 1,4 Millionen Mark aus. Und für die nächsten Jahre sind die Aussichten nichts weniger als gut. Der Fehlbetrag im Reichshaushaltsetat scheint zum chronischen Uebel geworden. Im Jahre 1908 soll die regelmäßige Tilgung der Reichsschuld beginnen, was jährlich 24 Millionen Mark erfordert; und wenn man das Doppelte dieser Summe rechnet als den Aufwand für die vom Reichstag verlangte Aufbesserung der Gehalte und Wohnungsgelder der Reichsbeamten, so wird die Schätzung kaum zu hoch sein. Das Etatjahr 1909 ist mit 23 Millionen Mark Teuerungszulagen von 1907 vorweg belastet. Der Invalidenfonds ist dem Verfügen nahe, für die Invaliden muß aber noch gesorgt werden. Andere unabweisbare Ausgabemehrungen werden dazu kommen. Angesichts solcher Lage und schwerer Zukunftsvorstellungen muß eine neuerliche Verständigung der verbündeten Regierungen mit dem Reichstag über die weitere Ausgestaltung der dem Reich zugewiesenen Einnahmequellen dringend gewünscht werden, wenn die kleineren und mittleren Bundesstaaten unter dem Druck fortwährend hoher Matrifikularbeiträge nicht in ernste Finanznot geraten oder doch empfindlich gehemmt sein sollen, den eigenen Landesbedürfnissen ausreichend zu genügen; es sollte endlich erreicht werden, daß die Finanzgebarung des Reiches auf den Haushalt der Bundesstaaten nicht mehr störend zurückschlägt.

Schwer genug wiegen schon die Opfer, die durch die Reichsfinanzreform von 1906 unserem Staatshaushalt auferlegt sind: die Erhöhung des Biersteuerbeitrags und die Schmälerung der Einnahme aus der Erbschafts- und Schenkungssteuer — allerdings gemildert durch die Uebergangsbestimmungen. Hiernach sind die Biersteuerbeiträge für die Reichsrechnungsjahre 1906 bis 1908 nach dem Durchschnitt der drei vorangegangenen Jahre zu entrichten; vom 1. April 1909 ab berechnet sich die Ausgleichssumme nach Maßgabe des Ertrages der norddeutschen Brausteuer. Die Einnahme aus der Erbschaftssteuer ist Baden im Durchschnittsbetrag der Jahre 1901 bis 1905 gewahrt bis zum Ablauf des Rechnungsjahres 1910; von da ab verbleibt unserem Staatshaushalt nur ein Drittel der in Baden aus dieser Steuer sich ergebenden Roheinnahme. Dürfte man den Brausteuerertrag, wie er im Soll des Reichsetats für 1907 eingestellt ist, zugrunde legen, so würde der badische Ausgleichsbeitrag gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 1903 bis 1905 im Jahre 1909 um 675 000 Mark, vom Jahre 1910 ab um 900 000 Mark sich erhöhen. Aber schon im Entwurf des Reichshaushaltsetats für 1908 erscheint die Brausteuer mit einem um 3,5 Millionen Mark höhe-

ren Betrag als im Etat für 1907. Nimmt man für die folgenden Jahre eine Steigerung um annähernd 3 Millionen Mark an, so berechnet sich die Mehrbelastung Badens für 1909 auf rund 850 000 Mark, für 1910 auf rund 1,3 Millionen Mark. Der Ausfall an der Einnahme aus der Erbschaftssteuer von 1911 ab würde — nach der Durchschnittseinnahme der 1906 vorangegangenen fünf Jahre berechnet — auf rund 1 Million Mark sich belaufen. Die Erhöhung des Biersteuerbeitrags und der Ausfall an der Einnahme aus der Erbschaftssteuer bedeuten also für die nahe Zukunft eine Verschlechterung unseres Staatshaushalts um jährlich über 2 Millionen Mark.

Die Erträge unseres Staatsbahnbetriebes in den nächsten Jahren hängen — abgesehen von den gegenwärtig noch nicht sicher zu beurteilenden, vermuthlich aber nachtheiligen Wirkungen der Personentarifreform und der Fahrkartensteuer — von der künftigen Entwicklung des Güterverkehrs, das ist von dem Verhalten des Erwerbslebens ab. Wie bei einem wirtschaftlichen Rückgang alsbald ein namhafter Ausfall in den Betriebseinnahmen der Eisenbahnen sich einstellt, haben wir in der jüngeren Vergangenheit wiederholt erleben müssen. So ist der Reinertag von 18,1 Millionen Mark im Jahre 1890 im folgenden Jahre auf 13,5 Millionen Mark, und von 25 Millionen Mark im Jahre 1899 auf 14,6 Millionen Mark im Jahre 1901 zurückgegangen; im letzteren Fall hat allerdings die schon 1900 aufgetretene starke Steigerung der Betriebsausgaben zu dem scharfen Rückgang wesentlich beigetragen. Auf die Wiederkehr ähnlicher Schwankungen muß man sich stets gefaßt halten; man darf aber wohl damit rechnen, daß es, wie seither, so auch künftig der günstigen Jahre mehr sein werden, als der ungünstigen. Sicher ist freilich für die nächsten Jahre ein erheblich größerer Betriebsaufwand wegen der Erhöhung der Arbeitslöhne, auch mancher Rohstoffpreise, der Vermehrung der Beamtenstellen und der Beamtenbezüge und sicher ist auch ein starkes Anschwellen der Eisenbahnschuld als Folge der bedeutenden Aufwendungen für Bahnbauten und für die Verstärkung des Bestandes an rollendem Material. Und was in der jüngeren Zeit an neuen Bahnanlagen erstellt worden, im Gang ist oder nahe bevorsteht, wird kaum zur Sekundung der Bahnerträge beitragen; vorab die Um- und Neubauten der großen Bahnhöfe werden neuen Verkehr nicht bringen, dagegen erhöhte Kosten für Betrieb und Unterhaltung veranlassen. Man wird deshalb — trotz der Besserung, die in unserem Eisenbahnhalt seit 1903 zutage getreten ist und die auch für das Jahr 1907 wieder ansehnlichen Reinertrag verspricht — doch all zu frohen Hoffnungen für die Zukunft sich nicht hingeben dürfen und an der ausgiebigen Tilgung der Eisenbahnschuld auch fernerhin festhalten sollen.

Was — im Jahr 1908 beginnend — unseren Staatshaushalt dauernd stark belasten wird, ist der Aufwand für die Erhöhung des Dienstverdienens der Beamten, wie der künftigen Ruhegehälter und Hinterbliebenenversorgung. Erlangen — wie ich nicht zweifle — die in der Thronrede Könen angekündigten beamtengesellschaftlichen Vorlagen die Zustimmung der Landstände, so werden der dadurch benötigte Ausgabebedarf, dann aber auch die zu dessen Deckung erforderlichen Maßnahmen den Gegenstand eingreifender Aenderungen und Ergänzungen des heute übergebenen Staatsvoranschlags zu bilden haben. Neuer günstige Stand der Staatsfinanzen, in dessen Erwartung man seit mehreren Jahren die Beamtenaufbesserung verschoben zu sollen geglaubt hat, ist eben doch nicht in dem Maß vorhanden, daß eine Vergrößerung des Personalaufwandes, die im nächsten Jahr so leicht in namhafter Höhe einsetzen muß, aus bereiten Mitteln bestritten werden könnte.



Es fehlt vor allem an größeren Ueberschüssen aus dem Haushalt früherer Jahre. Von den Ende 1906 im Betriebsfonds der allgemeinen Staatsverwaltung angesammelten 16,4 Millionen Mark stehen nur 3,4 Millionen Mark zur Verfügung; denn die Erfahrung hat gezeigt, daß der im Finanzgesetz für 1906/07 auf 13 Millionen Mark festgesetzte eiserne Bestand dieses Fonds zur Aufrechterhaltung eines geordneten Kasernenverkehrs und zur regelmäßigen Erfüllung der Zahlungsverbindlichkeiten des Staates in der Tat erforderlich ist.

Die günstige Entwicklung der Staatseinnahmen auf der einen, auf der andern Seite aber die fortgesetzte Steigerung des Ausgabebedarfs, der geringfügige Bestand verfügbarer Rücklagen und die Folgen eines Abflauens im Wirtschaftsleben, vor allem aber die Sorge wegen künftig vermehrter Leistungen an das Reich gaben der Finanzlage im Zeitpunkt der Bearbeitung des neuen Staatsvoranschlags ihr Gepräge; aus dem Ausblick in die Zukunft ergab sich die Mahnung zur Vorsicht.

#### Der Staatsvoranschlag für 1908 und 1909, die äußere Form.

Indem ich nun zur Besprechung des neuen Staatsvoranschlags übergehe — zunächst ein Wort zur äußeren Form, in der Ihnen diese Drucksache diesmal übergeben wird. In einzelnen Heften, lose in eine Mappe eingelegt, erhalten Sie den Entwurf des Finanzgesetzes und die Hauptabteilungen (Spezialbudgets) I bis VII des Staatsvoranschlags; die noch fehlenden Abteilungen VIII (Eisenbahnbau) und IX (Eisenbahnschuldentilgungskasse) sollen Ihnen spätestens zu Anfang des Monats März zugleich mit der „Summarischen Nachweisung über den Fortgang des Eisenbahnbaues in den Jahren 1906 und 1907 und den hierfür aus Mitteln der Eisenbahnschuldentilgungskasse bestrittenen Aufwand“ vorgelegt werden — und dann auch der gesamte Staatsvoranschlag in einem Band vereinigt. Zu diesem von dem seitherigen abweichenden Verfahren haben folgende Ueberlegungen geführt.

Die spätere Vorlage des Etats für den Eisenbahnbau und die Eisenbahnschuldentilgungskasse entspricht der Behandlung, wie sie von Anfang unseres Eisenbahnbaues fast 50 Jahre bestanden hat; erst seit dem Landtag 1887/88 werden diese Etats dem alsbald nach Beginn des Landtags übergebenen Staatsvoranschlag angefügt. Die dadurch bedingte zeitliche Verschiebung der Bearbeitung des Eisenbahnbauetats hat aber die Zuverlässigkeit der Ermittlung des Ausgabebedarfs mehr und mehr beeinträchtigt in dem Maße, als im Ausbau unseres Eisenbahnnetzes und in der Verbesserung und Ausgestaltung der älteren Bahnanlagen eine sehr viel größere Tätigkeit entfaltet worden ist, als in den 1880er Jahren, in denen der Eisenbahnbau in ganz engen Grenzen sich bewegt hat. Ist es schon beim Bauwesen in der allgemeinen Staatsverwaltung — namentlich seit der Erlassung des Finanzgesetzes bis gegen die Mitte des ersten Budgetjahres sich hinauszieht — oft recht mißlich, daß die Pläne und Kostenanschläge schon fast ein volles Jahr vor dem Zeitpunkt der Baueinleitung festgestellt sein müssen, um wieviel mehr im Eisenbahnwesen mit seinen großen Bauwerken und Lieferungen, die auch meist über mehrere Jahre sich erstrecken. Die in der jüngeren Zeit mehrfach hervorgetretenen allzu starken Unterschiede zwischen Anforderung und Verwendung — hier große Ueberschreitungen, dort ebensolche Kreditreste —, häufige Aenderungen an den genehmigten Plänen während des Bauvollzugs, auch die umfangreichen Budgetnachträge sind nicht zum wenigsten auf diesen Umstand und insbesondere auch auf die Hast zurückzuführen, mit der die Prüfung der Anforderungen der Eisenbahnverwaltung durch das vorge-

setzte Ministerium und Erörterungen zwischen diesem und dem Finanzministerium seither abgewickelt werden mußten. Dies wird sich bessern, wenn die Entwürfe nicht schon im Sommer und Herbst während der lebhaftesten Bautätigkeit fertig zu stellen sind und wenn die Prüfung und endgültige Feststellung der Anforderungen an Hand des Abschlusses der Baurechnung für die abgelauene Haushaltsperiode geschehen kann. Ist so von der Rückkehr zu dem früheren Verfahren ein gründlicher durchgearbeiteter Etat zu erwarten, so darf ich andererseits hervorheben, daß der Zweck, den man seinerzeit beim Aufgeben dieses Verfahrens im Auge hatte, seit länger schon nur unvollkommen erreicht worden ist. Mit der Vorlage des Eisenbahnbauetats gleichzeitig mit dem Voranschlag der allgemeinen Staatsverwaltung und der Eisenbahnbetriebsverwaltung sollte von vornherein ein Ueberblick über den gesamten Ausgabebedarf der neuen Haushaltsperiode geboten werden; allein seit einer Reihe von Landtagen mußten gerade auf dem Gebiet des Eisenbahnbaues fast regelmäßig Nachtragsforderungen von solchem Umfang eingebracht werden, daß der zu Anfang des Landtages entzifferte Ausgabebedarf wesentlich sich vergrößerte. Und für den Fortgang der Arbeiten des Landtages wird es kaum als ein Nachteil empfunden werden, wenn — wie bis 1887 geschehen — der Eisenbahnbauetat und der darauf gegründete Etat der Eisenbahnschuldentilgungskasse erst mit der Nachweisung über den Fortgang des Eisenbahnbaues zur Vorlage kommen; denn die landständische Prüfung dieser Nachweisung ist — ganz sachgemäß — auch seither der des Eisenbahnbauetats jeweils vorangegangen. Die Prüfung des letzteren wird aber auch erleichtert, wenn die Neuforderungen an die entsprechenden Fortgangsnachweisungen sich anschließen und Nachtragsforderungen wegfallen oder doch nur ganz ausnahmsweise noch vorkommen.

#### Hauptabschluß des Staatsvoranschlags für 1908 und 1909 und Vergleichung mit jenem für 1906 und 1907.

Bei den Betrachtungen über den Inhalt des neuen Staatsvoranschlags glaube ich der Darstellungsweise meiner Herren Amtsvorgänger folgen zu sollen.

Der ordentliche Etat schließt ab  
in den Ausgaben mit jährlich . . . 85 853 193 M.,  
in den Einnahmen mit jährlich . . . 87 877 711 „

also mit einem Einnahmeüberschuss von jährlich . . . 2 024 518 M.,  
und für beide Jahre zusammen von . . . 4 049 036 „

Fast man im Sinne der früheren Darstellungen die Einzelstats des ordentlichen Budgets in zwei Gruppen zusammen, in die eigentlichen Aufwandsstats auf der einen, in die Einnahmestats, d. h. die Stats der die eigentlichen Staatseinkünfte liefernden Verwaltungszweige des Finanzressorts auf der andern Seite, und setzt man überall nur die Nettobeträge ein, so ergibt sich folgendes Bild:

Die Aufwandsstats der fünf Ministerien und der Oberrechnungskammer ergaben für 1906/07 einen Jahresbetrag von 45 326 387 Mark; sie erfordern für die nächste Haushaltsperiode einen solchen von 47 629 197 Mark, d. i. 2 302 810 Mark oder 5,1 v. H. mehr. Gegenüber der Ausgabesteigerung im Finanzgesetz für 1906/07 mit 8,1 v. H. ergibt sich hiernach eine Verbesserung von 3 v. H., die aber nicht auf eine tatsächliche Verminderung des Ausgabebedarfes, sondern in der Hauptsache auf besondere Umstände zurückzuführen ist. Während nämlich im letzten Staatsvoranschlag an gestundeten Matrikularbeiträgen für 1906 die Summe von 1,9 Millionen Mark



oder durchschnittlich jährlich rund 1 Million Mark bereitgestellt war, ist in den Jahren 1908/09 infolge der inzwischen reichsgegliedert festgelegten dreijährigen Stundung und der teilweisen Abbildung jener Beiträge nur mit einer Zahlung von 940 000 Mark oder jährlich 470 000 Mark zu rechnen. Dabei sind die damals weiter vorgesehenen gestundeten Matrikularbeiträge für 1904 und 1905 mit 2,3 Millionen Mark ganz außer Betracht gelassen, weil um den gleichen Betrag der Zuschuß der allgemeinen Staatsverwaltung an die Eisenbahnschuldentilgungskasse gekürzt war, in dieser Beziehung also das Budgetbild der Nettoausgaben unberührt geblieben ist.

Läßt man die Beziehungen zum Reich und die hiermit im Zusammenhang stehende Kürzung jenes Zuschusses ganz außer Rechnung, so bleibt eine Aufwandssteigerung für Zwecke der Landesverwaltung für 1908/09 von 5,9 v. S. oder im Vergleich zu der gleichartigen Steigerung vor zwei Jahren mit 7,3 v. S. eine Verbesserung von 1,4 v. S. Diese Verbesserung ist aber im wesentlichen nur damit zu erklären, daß die Ausgabesteigerung im ordentlichen Etat für 1906/07 infolge der Finanzierung der Lehrervorlage mit jährlich rund 750 000 Mark eine ungewöhnlich große gewesen ist. Eine ungleich größere Steigerung wird allerdings im ordentlichen Etat für 1908/09 sich ergeben, wenn erst die für die geplante Aufbesserung der Beamtenbezüge erforderlichen Mittel eingestellt sein werden.

Die Einnahmestats bieten für die künftige Haushaltsperiode eine erfreuliche Erscheinung in doppelter Hinsicht: die Staatseinkünfte sind nicht nur im Vergleich zu der letzten Periode gewachsen, sie sind auch, was besonders ins Gewicht fällt, in stärkerem Maße gewachsen als die Ausgaben. Während nämlich im Staatsvoranschlag für 1906/07 gegenüber jenem für 1904/05 mit einer Einnahmesteigerung von nur 3,98 v. S. gerechnet worden ist, konnten für 1908/09 die Nettoeinnahmen auf jährlich 49 653 715 Mark, d. i. gegenüber dem entsprechenden Satz für 1906/07 mit 44 969 538 Mark um 4 684 177 Mark = 10,42 v. S. höher veranschlagt werden. Und dieser Einnahmesteigerung gegenüber sind die Aufwandssetats für 1908/09, wie schon bemerkt, im ganzen um 5,1 v. S. oder, wenn die finanziellen Beziehungen zum Reich außer Betracht gelassen werden, um 5,9 v. S. gestiegen.

#### Entzifferung der Aufwandssetats nach Ministerien.

Nach Ministerien verteilt ergeben sich in den Aufwandssetats folgende Abweichungen gegenüber dem durch das Finanzgesetz für 1906/07 festgestellten Staatsvoranschlag — in Nettobeträgen:

Beim Staatsministerium erscheint eine Minderausgabe von rund 1 350 000 Mark = 19,7 v. S., die in der Hauptsache in der bereits erwähnten Hinausschiebung des Zahlungstermins für gestundete Matrikularbeiträge begründet ist.

Der Etat des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten schließt ab mit einer Mehrausgabe von 19 000 Mark = 5,6 v. S. Die Steigerung beruht vorwiegend in der angestrebten Verstärkung des Ministeriums durch einen bautechnischen Rat und durch weitere Hilfskräfte, was zur wirksamen Leitung und Beaufsichtigung des Eisenbahnwesens für notwendig erachtet wird.

Beim Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts ergibt sich im ganzen eine Mehrausgabe gegen bisher von 978 000 Mark oder 5,5 v. S., wovon auf das Ministerium selbst rund 12 000 Mark oder 5,2 v. S., auf

die Gerichte und Staatsanwaltschaften 244 000 Mark oder 7 v. S., auf das Unterrichtsweisen 565 000 Mark oder 6,7 v. S. entfallen. Bei diesen Verwaltungszweigen macht die gesteigerte Tätigkeit der Behörden hauptsächlich infolge der Entwicklung des Wirtschaftslebens überhaupt und der Bevölkerungszunahme in den Städten sich geltend in jachlichen Bedürfnissen und persönlichem Aufwand; auf die Vermehrung und Umwandlung von Beamtenstellen aller Art ist die erhöhte Forderung vorwiegend zurückzuführen. Besonders umfangreich sind auch diesmal wieder die Mehrforderungen auf dem Gebiete des Unterrichtswezens, wo unabwiesbare Bedürfnisse nach Erweiterung bestehender Anstalten, Vermehrung der Lehrkräfte und der zur Ausbildung der letzteren nötigen Einrichtungen der Befriedigung harren. Von dem Mehrbedarf der Unterrichtsverwaltung entfallen auf die höheren Unterrichtsanstalten 226 000 Mark, auf die Lehrerbildungsanstalten 120 000 Mark, auf die Realschulen 90 000 Mark, auf die Volksschulen 286 000 Mark und nach Abzug der Mehreinnahme an Beiträgen der Gemeinden 77 000 Mark.

Beim Ministerium des Innern ist die Aufwandssteigerung mit im ganzen 1,2 Millionen Mark oder 8,7 v. S. nahezu doppelt so hoch, wie vor zwei Jahren, wo sie nur 1,4 v. S. betragen hat. Wenn hierbei auch der Staatsbeitrag für die Rindviehvericherung, der diesmal in Höhe von jährlich 170 000 Mark statt im außerordentlichen im ordentlichen Etat vorgesehen ist, der richtigen Vergleichung wegen außer Betracht gelassen wird, so verbleibt immer noch eine Aufwandssteigerung von rund 1 Million Mark oder 7,4 v. S. Auch hier sind die allgemeinen Ursachen der Ausgabesteigerung im wesentlichen dieselben, wie ich sie vorhin beim Etat der Justiz- und Unterrichtsverwaltung genannt habe. Von der Mehrforderung entfallen auf das Ministerium selbst 25 000 Mark = 7,6 v. S., auf den Etat für Gewerbeaufsicht und Durchführung der sozialen Gesetze 30 000 Mark = 32,1 v. S., wovon allerdings die Hälfte auf die Uebertragung der bisher unter andern Titel gebuchten Tagesgelde und Reisekosten der Fabrikinspektion zu rechnen ist, auf die Bezirksverwaltung und Polizei 441 000 Mark = 8,7 v. S., auf milde Fonds und gemeinnützige Anstalten 45 000 Mark = 35,4 v. S., auf die Heil- und Pflanzanstalten, insbesondere infolge der Inbetriebsetzung weiterer Teile der neuen Anstalt in Wiesloch, 144 000 Mark = 22,0 v. S., auf Förderung der Gewerbe und für das gewerbliche und kaufmännische Unterrichtsweisen, hauptsächlich in Rücksicht auf die fortschreitende gewerbliche Entwicklung des Landes und die gesteigerten Anforderungen für Handelschulen, 202 000 Mark = 19,8 v. S., auf Förderung der Landwirtschaft 205 000 Mark = 32,7 v. S., wovon allerdings der größte Teil mit 170 000 Mark auf die bereits erwähnte Uebertragung des Staatszuschusses zur Rindviehvericherung vom außerordentlichen in den ordentlichen Etat entfällt.

Der Aufwandssetat des Finanzministeriums schließt zwar im ganzen gegen bisher ungünstiger ab um 1 458 000 Mark = 22,5 v. S., jedoch ist diese Mehrforderung zum größten Teil eine scheinbare, weil im Staatsvoranschlag für 1906/07 der Zuschuß aus der allgemeinen Staatsverwaltung an die Eisenbahnschuldentilgungskasse von jährlich 2 Millionen Mark um 1,15 Millionen Mark gekürzt war, während er diesmal wieder im vollen Betrag eingestellt ist. Ohne jene Kürzung, die übrigens, wie schon gesagt, nicht zum Vollzug gekommen ist, würde im vorliegenden Staatsvoranschlag nur ein Mehraufwand von 308 000 Mark oder 5,5 v. S. zu verzeichnen sein, der, wie in der ablaufenden Haushaltsperiode, so auch diesmal hauptsächlich durch die fortdauernde Steigerung der Ausgaben für Ruhegehälter und Sinterbliebenenverfor-



gung veranlaßt ist. Eine Einschränkung dieser auf Gesetz beruhenden Ausgaben ist ausgeschlossen.

Die Einnahmetats weisen gegenüber dem letzten Staatsvoranschlag durchweg günstigere Schlusszahlen auf, und zwar die Forst- und Domänenverwaltung um 510 000 Mark = 12,6 v. H., die Salinenverwaltung um 90 000 Mark = 25,5 v. H., die Steuerverwaltung um 4,1 Millionen Mark = 10,1 v. H.

Der außerordentliche Etat insbesondere.

Von den Anforderungen des außerordentlichen Etats im Bruttobetrag von 11 763 555 Mark und im Nettobetrag von 10 161 235 Mark treffen:

auf das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts . . .	4 552 790 M.,
auf das Ministerium des Innern . . .	5 223 820 „
auf das Ministerium der Finanzen . . .	384 625 „

Das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts fordert für die Justiz- und Strafanstaltenverwaltung (meist für Gerichts- und Gefängnisbauten) 1 623 000 Mark, darunter die vierte Rate für das neue Landesgefängnis in Mannheim mit 1 100 000 Mark, für den Kultusetat 75 000 Mark, für das Unterrichtswesen 2 737 000 Mark. Unter den letztgedachten Forderungen hebe ich hervor: die dritte Rate für den Neubau eines Kollegienhauses der Universität Freiburg mit 300 000 Mark, den Neubau für die Kerkendivision der psychiatrischen Klinik daselbst mit 150 000 Mark, die erste Rate für den Neubau eines Gymnasiums in Konstanz mit 350 000 Mark, die Raten für den Neubau zweier Lehrerseminare in Freiburg und Heidelberg mit 735 000 Mark, sowie die Staatsbeihilfe an bedürftige badische Gemeinden für Schulhausbauten mit 150 000 Mark.

Im außerordentlichen Etat des Ministeriums des Innern sind an größeren Anforderungen enthalten: die Staatsunterstützung für Kreisstraßen und Gemeindewege und die Beiträge an unbemittelte Gemeinden zu Wasserwerkungsanlagen je mit 300 000 Mark, eine vierte Rate für die Seil- und Pflanzanstalt bei Wiesloch mit 1 875 000 Mark, die zweite Rate für den Neubau einer Kunstgewerbeschule in Pforzheim mit 410 000 Mark, wovon übrigens als Beitrag der Stadt Pforzheim 160 000 Mark in Einnahme erscheinen, für Förderung der Landwirtschaft 133 000 Mark, endlich für die Wasser- und Straßenbauverwaltung 1 898 000 Mark, darunter für den Neubau der Auerbrücke in Pforzheim 200 000 Mark und die Rheinregulierung zwischen Sondernheim und Straßburg 1 235 000 Mark.

Das Finanzministerium fordert im außerordentlichen Etat zunächst zu Lasten des Domänengrundstocks 468 000 Mark, darunter eine zweite Rate von 100 000 Mark für Instandsetzung verschiedener Nebengebäude des Bruckfaler Schlosses im Anschluß an die beendigten Restaurationsarbeiten, ferner 183 000 Mark für Erstellung von Forstamts- und Forstwartgebäuden und 120 000 Mark als erste Rate für Herstellung einer Straßen- und Entwässerungsanlage auf domänenararischem Gelände der Gemarkung Dürheim. Zu Lasten der allgemeinen Staatsverwaltung werden 384 000 Mark verlangt, wovon der größte Teil auf die Beschaffung von Dienst- und Wohngebäuden im Bereich der Steuer- und Zollverwaltung entfällt.

Vorananschlag des ausgeschiedenen Verwaltungszweigs der Staatseisenbahnen.

Der Voranschlag der Eisenbahnbetriebsverwaltung für 1908/09 stellt sich jährlich

für die Einnahmen auf . . .	101 163 800 M.,
für die Ausgaben auf . . .	78 516 400 „

so daß sich ein Einnahmeüberschuß ergibt von . . . 22 647 400 M., gegenüber 16 190 050 Mark in der Budgetperiode 1906/07.

Sierzu tritt der Anteil an den Reineinnahmen der Main-Neckar-Bahn mit jährlich . . .	891 400 „
--	-----------

zusammen . . . 23 538 800 M.

Unter Berücksichtigung des Fehlbetrags der Bodenbedampfschiffahrt mit . . .	63 390 „
---	----------

ergibt sich ein Nettobetrag an Eigenbahngeländen von . . . 23 475 410 M.

Gegenüber dem Voranschlag für 1906/07 mit . . .	17 092 210 „
---	--------------

bedeutet dies eine Verbesserung von . . . 6 383 200 M.

Diese Verbesserung ist aber insofern nur eine scheinbare, als sie in der Hauptsache auf eine Minderung des seitherigen Verfahrens bei Veranschlagung der Transporteinnahmen zurückzuführen ist, wodurch bezweckt wird, die Einnahmesätze mehr, als es bisher der Fall war, der Wirklichkeit anzupassen. Während nämlich für 1906/07 die Einnahmen aus dem Personenverkehr nach dem dreijährigen Rechnungsdurchschnitt veranschlagt waren, ist diesmal vom Rechnungsergebnis des letztabgeschlossenen Jahres 1906 ausgegangen und dadurch ein um 1 Million Mark höherer Anschlag erreicht worden. Beim Güterverkehr hat man einen jährlichen Einnahmezunahme von 3½ v. H. angenommen und dadurch gegenüber dem seitherigen Verfahren ein Mehr von 5,2 Millionen Mark erzielt. Ohne diese Minderung der Veranschlagungsweise würde von einer Verbesserung des Voranschlages nicht gesprochen werden können, da in diesem Fall das Mehr an Einnahmen gerade ausgereicht hätte, um die in annähernd gleichem Maße eingetretene Steigerung der Ausgaben auszugleichen. Die erhebliche Ausgabeerhöhung ist namentlich beim Personalaufwand durch Vermehrung des etatmäßigen und sonstigen Personals und Erhöhung der Arbeitslöhne, sodann aber auch auf sachlichem Gebiete durch Steigen der Materialpreise hervorgerufen. Dazu kommt, daß nach dem Vorgang anderer deutscher Staatsbahnverwaltungen die Kosten größerer Ergänzungen von baulichen Anlagen künftig bis zum Betrag von 100 000 Mark (statt bisher 50 000 Mark) aus Betriebsmitteln bestritten werden sollen, so daß fernerhin erst Beträge von über 100 000 Mark in den außerordentlichen Etat, den Etatetat, einzustellen sind.

Wie die für 1908 und 1909 zu erwartenden Ablieferungen der Eisenbahnverwaltung zu dem Jahresbedarf der Eisenbahnschuldentilgungskasse an Verwaltungskosten, Zinsen und Tilgungsbetreffnissen sich verhalten, dies darzulegen muß ich mir vorbehalten, bis ich die Ehre haben werde, die Etats des Eisenbahnbaues und der genannten Kasse Ihnen vorzulegen.

#### Schlufwort.

Ich komme zum Schluß. Der neue Staatsvoranschlag hat in den Endziffern günstiger sich gestaltet als eine Reihe seiner Vorgänger. Trotz des abermals beträchtlich gestiegenen Ausgabebedarfes ergibt sich im ordentlichen Etat ein Einnahmeüberschuß, durch den der Ueber- schuß der außerordentlichen Ausgaben zu etwa 2/3 gedeckt



erscheint. Dabei ist auch der außerordentliche Etat gegenüber dem Entwurf des Staatsvoranschlags für 1906/07 namhaft reichlicher ausgestattet; ich glaube dies angesichts der Erleichterung in der Spannung unserer Finanzen vertreten zu können. Als gespannt ist die Finanzlage aber immer noch zu bezeichnen, denn es liegt eben doch wiederum ein Fehlbetragsbudget vor. Der größere Teil der Nettoausgaben des außerordentlichen Etats ist durch den Einnahmeüberschuß des ordentlichen Etats nicht gedeckt; und nach Einbezug der restlichen Anforderungen aus früheren Haushaltsperioden bleibt, obgleich die im umlaufenden Betriebsfonds angeammelten verfügbaren Mittel in vollem Betrag und die Aktinzinsen der Amortisationskasse wie seither in Anspruch genommen werden, noch ein Fehlbetrag von 8,67 Millionen Mark, der auf das Vermögen der Amortisationskasse oder — sagen wir — auf künftige Ueberschüsse verwiesen werden soll. Ist der Betrag auch um 5,5 Millionen Mark kleiner als der entsprechende Fehlbetrag im Finanzgesetz für 1906/07 (gegenüber dem ersten Entwurf dieses Gesetzes ist der Minderbetrag nur 3,2 Millionen Mark), so besteht andererseits nicht in gleichem Grad die Hoffnung, beim Vollzug des Staatsvoranschlags das Fehlende zu erwirtschaften. Denn vor zwei Jahren war das Erwerbseben in raschem Aufblühen begriffen und die hierauf gegründete Erwartung, daß durch kräftig wachsende Einnahmen der voranschlagsmäßige Fehlbetrag im Rechnungsabluß verschwunden sein werde, hat denn auch im Jahre 1906 sich erfüllt und wird wohl für das Jahr 1907 ebenfalls zutreffen. Daß aber in ähnlichem Maß, wie in diesen Jahren des wirtschaftlichen Hochstandes, die Staatseinnahmen weiterhin wachsen werden, dafür besteht keinerlei Gewähr; die Erwirtschaftung ausgiebiger Ueberschüsse ist daher fragwürdig. Möglich, daß der vermutlich bevorstehende wirtschaftliche Rückgang erst in den Staatseinkünften der nächstfolgenden Haushaltsperiode schärfer zur Wirkung kommt; damit wäre wenig gewonnen. Denn in den Jahren 1910/11 wird die, wie man heute beforgen muß, unabwendbare Verschlechterung unseres finanziellen Verhältnisses zum Reich unseren Haushalt schwer belasten und — wie jetzt schon bekannt — abermals ein großer Ausgabebedarf für verschiedene wichtige Staatsbedürfnisse sich geltend machen. Unter solchen Umständen muß darnach getrachtet werden, daß die Rechnung der Jahre 1908/09 nicht nur ohne Fehlbetrag abschließe, sondern — wo immer möglich — noch eine ansehnliche Rücklage im Betriebsfonds gestatte. Daran darf auch die beabsichtigte Aufbesserung der Bezüge der Beamten nichts ändern; für diesen bedeutenden und mit innerer Notwendigkeit in den kommenden Jahren steigenden Mehraufwand wird vielmehr dauernd wirkende Deckung beschafft werden müssen, wenn anders die in unsern Finanzen eingetretene mäßige Besserung nicht alsbald wieder einer drückenden Lage weichen soll. Die Besserung festzuhalten, den Staatshaushalt allmählich wieder so zu kräftigen, daß er auch in kommenden mageren Jahren die Mittel bietet, in der staatlichen Förderung der allgemeinen Kultur- und Wohlfahrtszwecke fortzuschreiten, dies war ein leitender Gesichtspunkt beim Aufbau des neuen Staatsvoranschlags, den ich nunmehr — vertrauensvoll, daß Sie solchem Bestreben Ihre Mitwirkung leihen werden, daß auch Sie, hochgeehrte Herren, durchdrungen sind von dem Gedanken, daß ein Staat angeht und stark nur sein kann, wenn auch seine Finanzen gesund sind — in Ihre Hände lege.

Endlich habe ich die Ehre, im Allerhöchsten Auftrage Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs Ihnen den Gesetzentwurf über die Steuererhebung in den Monaten Januar bis mit Juni 1908 vorzulegen. Auch dieser Vorlage möchte ich mir gestatten einige Begleitworte beizufügen.

Das Gesetz über die Forterhebung der Steuer in den ersten Monaten der neuen Haushaltsperiode wird in der Regel als eine mehr formale Sache behandelt und in beiden Häusern des Landtages ohne Erörterung rasch und glatt erledigt. Nur zweimal, wenn man zurückblickt, war es anders: auf dem Landtage 1891/92, als die Großh. Regierung eine Steuerermäßigung vorgeschlagen hatte, und dann auf dem Landtage 1885/86, als das Gesetz über die Einkommenssteuer in Kraft treten sollte und deshalb schon in dem Notgesetz der Steuerfuß für die Einkommenssteuer festgesetzt werden mußte.

Ein ähnlicher Fall liegt diesmal vor. Mit dem 1. Januar 1908 tritt das Vermögenssteuergesetz in Kraft. Von diesem Tage an können die Ertragssteuern nicht mehr erhoben werden. An ihre Stelle tritt die Vermögenssteuer. Mit dem Einzug der Steuer muß aber zu Jahresanfang begonnen werden, und so ist es erforderlich, in dem Gesetz über die Forterhebung der Steuern auch den Abgabefuß für die Vermögenssteuer zu bestimmen.

Der angestrengten Arbeit der Steuerbehörden ist es gelungen, die Veranlagung zur Vermögenssteuer im ersten Drittel dieses Monats für das ganze Land fertigzustellen, und schon heute bin ich in der Lage, Ihnen ein Tabellenwerk zu überreichen, das die Sollentnahmen an Grund-, Häuser-, Gewerbe- und Kapitalrentensteuer für 1907 dem von der Vermögenssteuer nach der Veranlagung zu erwartenden Beträge gegenüberstellt. Das Tabellenwerk ist in großer Eile hergestellt; es mag sein, daß es da und dort noch eine kleine Verichtigung wird erfahren müssen. Binnen kurzem hoffe ich Ihnen aber auch ein zweites Tabellenwerk zu überreichen, das diese Gegenüberstellung gibt mit den Ziffern über die einzelnen Vermögensbestandteile. Indes schon aus der heutigen Darstellung, die nur die Gesamtziffern nach Amtsbezirken und Orten gibt, bekommt man den Eindruck, daß die durch die Ausgestaltung des Vermögenssteuergesetzes beabsichtigte Lastenverteilung im wesentlichen erreicht ist, vor allem eine Entlastung des ländlichen Grundbesitzes und eine stärkere Belastung des städtischen Besitzes.

In der Darstellung ist der Satz der Vermögenssteuer zu 12 Pfennig von 100 Mark Steuerkapital angenommen, und das ist der Satz, den die Großh. Regierung Ihnen vorschlägt. Bei den Verhandlungen, die dem Zustandekommen des Vermögenssteuergesetzes vorangegangen sind, war man von vornherein darüber einig, daß diese Steuer unter allen Umständen mindestens das zu liefern habe, was die Ertragssteuern gebracht haben. Mehr und mehr kam man aber angesichts des fortwährenden Wachstums der Staatsausgaben doch zu der Ansicht, daß die Steuer auch ein Mehrerträgnis bringen sollte.

Wie gestalten sich nun die Zahlen? Die Ertragssteuern hätten, wenn sie im Jahre 1908 noch erhoben würden, mit Rücksicht auf den durchschnittlichen Zuwachs, den man dabei in Rechnung ziehen muß, 9,3 Millionen Mark geliefert. Die Summe der Vermögenssteuerwerte beläuft sich auf 8 Milliarden, genau auf 8662 Millionen. Bei einem Steuerfuß von 10 Pfennig, von dem zu Anfang der Erörterungen über die Vermögenssteuer die Rede gewesen war, würde man also nur 8,6 Millionen erhalten, also 700 000 Mark weniger als das Aufkommen aus den Ertragssteuern.

Wenn man das Ergebnis aus den Ertragssteuern und der Vermögenssteuer gleich bemessen wollte, so käme man auf einen Satz von 10,8, also rund 11 Pfg. Bei 12 Pfg. erhält man aber durch die Vermögenssteuer ein Mehr von 1 032 641 Mark. Da aber auch eine Anzahl von Beschwerden, wie das bei der erstmaligen Veranlagung einer Steuer begreiflich ist, vorliegen, denen voraussichtlich wenigstens teilweise wird Folge gegeben werden müssen, so wird man rund den Mehrertrag auf 1 Million annehmen können.



Indem die Großh. Regierung Ihnen diesen Steueratz vorschlägt, beabsichtigt sie, den Mehrertrag zu verwenden, um eine Maßregel durchzuführen zu können, die einen Ausfall an den Staatseinnahmen im Betrag von über 800 000 Mark bedeutet, nämlich die Aufhebung der Fleischsteuer. (Bravo!)

Ueber diese Steuer ist in diesem hohen Hause vielfach verhandelt worden. Die Großh. Regierung hat schon seit Jahren, noch durch den Mund des Finanzministers Buchenberger, zu erkennen gegeben, daß sie diese Steuer theoretisch nicht für einwandfrei halte, daß man sie nicht mehr einführen würde, wenn sie nicht bestünde. Man war sich darüber klar, daß sich die Steuer nicht mehr lang werde halten lassen; allein man trug doch Bedenken und mußte Bedenken tragen, einen so beträchtlichen Ausfall an einer indirekten Steuer schlecht hin hinzunehmen. Man glaubte, mit der Maßregel warten zu müssen, bis gewissermaßen ein Ersatz geboten und die ganze Finanzlage derart gestaltet ist, daß man jeden Verzicht vertreten kann. Die Großh. Regierung glaubt, daß dieser Zeitpunkt jetzt gekommen ist. Zwar ist unsere Finanzlage gegenwärtig keineswegs glänzend und vor allem sind die Aussichten für die nahe Zukunft recht trübe. Allein man muß sich doch sagen, wenn es zufolge der Bestimmungen im Zolltarifgesetz vom 1. April 1910 ab den Gemeinden verfaßt ist, eine Abgabe vom Fleisch zu erheben, dann steht es dem Staat nicht gut mehr an, eine Steuer von diesem Nahrungsmittel einzuziehen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.) Diese Steuer besteht im Reich außer in Baden zur Zeit nur noch im Königreich Sachsen und in Sachsen-Altenburg. Ich darf hoffen — ich glaube, es schon aus Ihren zustimmenden Rufen bestimmt erwarten zu dürfen —, daß Sie diesem Vorschlag der Großh. Regierung gerne zustimmen werden.

Eine Gesetzesvorlage wegen Aufhebung der Fleischsteuer kann nicht wohl alsbald eingebracht werden, weil es sich hier eben zunächst nur um eine vorläufige Bestimmung des Satzes für die Vermögenssteuer handelt. Sobald aber sicher ist, daß der Satz von 12 Pfg. mindestens (Weiterheit) im Finanzgesetz endgültig erscheinen wird, wird die Großh. Regierung nicht säumen, Ihnen ein Gesetz, das die Aufhebung der Fleischsteuer ausdrückt, vorzulegen.

Noch mit einer mindernichtigen Frage werden Sie sich bei der Beratung des Gesetzes über die Forterhebung der Steuern zu befassen haben. Es betrifft die Beförsterungssteuer. Zwar wird in dem Gesetzentwurf eine Aenderung des Steuerfußes nicht vorgeschlagen; er soll beibehalten werden. Aber eben diese Beibehaltung bedeutet eine Steuererhöhung. Die Steuer wird erhoben nach Maßgabe des Wertanschlages der Gemeinde- und Körperschaftswaldungen; da nun bei der neueren Veranlagung diese Wertsumme bedeutend gestiegen ist, so wäre, wenn nur das gleiche Erträgnis von der Beförsterungssteuer geliefert werden sollte, der Steuerfuß entsprechend herabzusetzen. Die Großh. Regierung schlägt Ihnen die Beibehaltung des jetzigen Steuerfußes vor, um damit das früher für richtig erkannte Verhältnis zwischen dem Aufwand, Körperschaftswaldungen erwächst, und dem Erlaß, der in der Form dieser Steuer von den Waldeigentümern geleistet wird, wieder herzustellen. Bezüglich der Einzelheiten glaube ich, auf die dem Gesetz beigegebene Begründung verweisen zu dürfen.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer 1 derselben (Bildung der definitiven Abteilungen) werden auf Anregung des Abg. Giebler (Zentr.) die gestern gebildeten provisorischen Abteilungen für definitiv erklärt; Vorsitzende und deren Stellvertreter bleiben beibehalten.

Zu Ziffer 2 der Tagesordnung (Bildung und Verstärkung der ständigen Kommissionen sowie einer Kommission für Justiz und Verwaltung) teilt Abg. Dr. Binz (natl.) mit, daß sich die Kommissionen zufolge Vereinbarung der Parteien folgendermaßen zusammensetzen sollen:

#### I. Budgetkommission:

Die Abgg. Breitner, Kopf, Giebler, Bergt, Neuhaus, Schüler, Dr. Schofer, Dr. Frank, Kolb, Süßkind, Dr. Wildens, Pfefferle, Dr. Binz, Dr. Obkircher, Redmann, Sängler, Dr. Seimbürger.

#### II. Petitionskommission:

Die Abgg. Belzer, Dieterle, Frhr. v. Gleichenstein, Schmidt-Karlsruhe, Biehl, Wiedemann-Bruchsal, Wittmann-Donaueshingen, Cramer, Kösch, Hierich, Rohrhurst, Müller, Meyr-Lahr, Gilbert, Brodmann, Leiser, Jhrig.

#### III. Kommission für Eisenbahnen und Straßen:

Die Abgg. Armbruster, Blümmel, Dufner, Geyper, Morgenthaler, Weishaupt, Gort, Pfeiffle, Reiff, Vanschbach, Dr. Weigoldt, Neuwirth, Quenzer, Brodmann, Leiser, Red, Frühau.

#### IV. Kommission für Geschäftsordnung, Archivariat und Bibliothek:

Die Abgg. Hennig, Giebler, Görlacher, Dr. Zehnter, Ged, Wittum, Dr. Blankenhorn, Franz, Benedey.

#### V. Kommission für Justiz und Verwaltung:

Die Abgg. Büchner, Giebler, Schmund, Frhr. von Menzingen, Wittmann-Donaueshingen, Schmidt-Bretten, Dr. Frank, Ged, Dr. Binz, Dr. Obkircher, Dr. Schneider, Meyr-Lahr, Benedey.

Das Haus ist mit dieser Art der Kommissionsbildung einverstanden.

Zwecks Konstituierung der Kommissionen wurde die Sitzung hierauf unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung teilte der Präsident mit, daß zu Vorsitzenden und Stellvertretern der einzelnen Kommissionen bestimmt worden seien:

#### I. Budgetkommission:

Abg. Dr. Wildens (natl.) Vorsitzender, Abg. Giebler (Zentr.) Stellvertreter.

#### II. Petitionskommission:

Abg. Schmitt-Karlsruhe (Zentr.) Vorsitzender, Abg. Rohrhurst (natl.) Stellvertreter.

#### III. Kommission für Eisenbahnen und Straßen:

Abg. Dr. Weigoldt (natl.) Vorsitzender, Abg. Armbruster (Zentr.) Stellvertreter.

#### IV. Kommission für Geschäftsordnung, Archivariat und Bibliothek:

Abg. Benedey (Dem.) Vorsitzender, Abg. Dr. Zehnter (Zentr.) Stellvertreter.

#### V. Kommission für Justiz und Verwaltung:

Abg. Giebler (Zentr.) Vorsitzender, Abg. Dr. Binz (natl.) Stellvertreter.



Auf Vorschlag des **Präsidenten** werden hierauf verwiesen:

Der Vertrag, betreffend die Vergebung der Druckarbeiten für den Landtag 1907/08, der Geschäftsordnungskommission,

der Gesetzentwurf über die provisorische Steuererhebung in den Monaten Januar bis mit Juni 1908 der Budgetkommission.

Hierauf werden folgende Einläufe angezeigt:

**Petitionen:**

1. des Unternehmers Wilhelm Hed in Durmersheim um etatsmäßige Anstellung.
2. des pensionierten Bahnwärters Anton Eckert in Heinstadt um Unterstützung.
3. Des pensionierten Weichenwärters Josef Groß in Seckenheim um Pensionserhöhung.
4. des deutschen Handwerks- und Gewerbevereins um Einschränkung der Beteiligung von Beamten an Konsumvereinen.
5. des Gemeinderats und Gewerbevereins in Schweigern um Verlegung des Bahnhofs daselbst.
6. des früheren Bahnarbeiters Konrad Bührle in Niederschofheim um weitere Unterstützung.
7. des vereinigten Hebammenvereins des Großherzogtums um Abänderung der Bestimmungen bezüglich des Besuchs von Kurjen in Kliniken seitens der Hebammen.
8. des pensionierten Bureauassistenten Reinhard Scheurer in Königsfeld um Pensionserhöhung.
9. der Oberwärter und Wärter der Großh. Heil- und Pflgeanstalten um Besserstellung und Eröffnung der Aussicht auf bessere Stellen.
10. des Gemeinderats Ketsch um Weiterführung der Bahnstrecke Rheinau-Brühl nach Ketsch.
11. der Ehefrau des pensionierten Referendarius Schilling in Adelsheim um Pensionserhöhung.
12. des Schutzmanns a. D. August Graf in Karlsruhe-Mühlburg um Pension bzw. Unterstützung.
13. des Komitees Rippoldsau um Erbauung einer normalspurigen Nebenbahn Wolfach-Rippoldsau (bereits in der ersten Sitzung verkündet.)

Es werden überwiesen:

die Petitionen unter Ziffer 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 11 und 12 der Petitionskommission,

die Petitionen unter Ziffer 5, 10 und 13 der Kommission für Straßen und Eisenbahnen.

Ueber die geschäftliche Behandlung der Petition unter Ziffer 9 soll später Beschluß gefaßt werden.

Weiter sind eingegangen:

**14. Seitens des Ministeriums der Finanzen:**

- a. Das Verzeichnis der in den Jahren 1906 und 1907 erteilten Administrativkredite nebst Begründung;
- b. die Rechnung der Zweiten Kammer der Landstände über die Kosten des Landtags in der Periode 1905/06, sowie das Verzeichnis über die in der Zeit vom Schluß der Periode 1905/06 bis zur Eröffnung des gegenwärtigen Landtags erwachsenen, und auf die Landeshauptkasse angewiesenen Kosten, die in der Kostenrechnung nicht erscheinen;

c. Darstellung über die Sollennahmen an Grund-, Häuser-, Gewerbe- und Kapitalrentensteuer für das Jahr 1907 und die Sollennahmen an Vermögenssteuer bei einem Steuerfuß von 12 Pfennig für das Jahr 1908;

15. Jahresbericht der Zentralleitung des Landesverbandes der badischen Bezirksvereine für Jugendschutz und Gefangenenfürsorge für 1906;

16. Jahresbericht der Großh. Generaldirektion;

17. seitens des Stadtrats Karlsruhe den Abgeordneten zur Verfügung gestellte Eintrittskarten in den Stadtpark;

18. Interpellation der Abg. Dr. Zehner (Zentr.) und Genossen:

„Die Firma Wilhelm Bruch, Kanalbau-Aktiengesellschaft Murgtalbahn, die von der Großh. Eisenbahnverwaltung die Ausführung von Arbeiten an dem Bahnbau Weizenbach-Jorbach übernommen hat, hat an ihre Schachtmeister ein Verzeichnis verteilt, das in den Gemeinden des hinteren Murgtales anständig sind und in den dortigen Fabriken arbeiten. Das Verzeichnis wurde verteilt mit der schriftlichen Weisung, die in dem Verzeichnis vorgemerkten Personen dürften nicht in Arbeit genommen werden; eintretendenfalls würden sie, sobald die Unternehmung davon Kenntnis erhalte, sofort wieder entlassen. Außerdem wurden im Laufe der Monate Oktober und November den Werkmeistern mittels besonderer Zirkulare auch noch die Namen einzelner Arbeiter mitgeteilt, von denen gesagt wird, sie seien bisher bei gewissen Firmen in Murgtal beschäftigt und dürften bei der Unternehmung nicht eingestellt werden. Wie uns mitgeteilt wird, sind verschiedene von den Arbeitern von der Unternehmung auch bereits tatsächlich zurückgewiesen oder nach kurzer Arbeitsleistung plötzlich wieder entlassen worden.“

Die Unterzeichneten richten an die Großh. Regierung die Anfrage:

1. Sind der Großh. Staatsregierung diese Vorgänge bekannt?
2. Was gedenkt die Großh. Staatsregierung zu tun, um die anständig Arbeiter des Murgtales gegen derartige Beeinträchtigungen fernerhin zu schützen?
3. Ist die Großh. Staatsregierung bereit, in künftigen Bauverträgen Bestimmungen vorzusehen, die ihr eine vertragsmäßige Handhabung gegen die Wiederkehr ähnlicher Vorkommnisse bei künftigen Bauausführungen geben?“

19. Interpellation der Abgg. Schmidt-Bretten (Vd. d. Vdw.), Bauschbach (Konf.) und Genossen:

„Ist der Großh. Regierung bekannt, daß durch die in allen größeren Städten des Landes befindlichen Warenhäuser die kleinen und mittleren Gewerbetreibenden des Landes in ihrem Geschäftsbetrieb auf das schwerste benachteiligt und in ihrer Existenz bedroht werden?“

Ist der Großh. Regierung bekannt, daß die im Großherzogtum bestehende Warenhaussteuer völlig unzulänglich ist, dieser ruinösen Konkurrenz der Warenhäuser wirksam vorzubeugen?“

Gedenkt die Großh. Regierung einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den eine obligatorische Staatssteuer zur wirksamen Erfassung der Warenhausbetriebe eingeführt wird?“



Der Einlauf Ziffer 14 b wird der Geschäftsordnungs-  
kommission überwiesen.

Das Haus ist damit einverstanden, daß während der  
Abwesenheit des Abg. Geel im Reichstag der Abg. Pfeiffle  
(Soz.) in die Geschäftsordnungscommission eintritt.

Schluß der Sitzung 12 Uhr 20 Minuten.

Karlsruhe, 28. Nov. 3. öffentliche Sitzung der zwei-  
ten Kammer. Tagesordnung auf Samstag,  
den 30. November 1907, vormittags 1/2 10 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Beratung über die geschäftliche Behandlung

a. der Anträge:

1. der Abgg. Giebler und Genossen sowie der Abgg.  
Dr. Frank und Genossen, die Entschädigung der  
Geschworenen und Schöffen betr.,

2. der Abgg. Geppert und Genossen, die Aenderung  
der Städteordnung betr.,
3. der Abgg. Giebler und Genossen, die direkte Wahl  
der Kreisabgeordneten betr.,
4. der Abgg. Horst und Genossen, Tarifreform und  
Eisenbahnrat betr.,
5. der Abgg. Geel und Genossen, die Arbeitszeit in  
Staatsbetrieben und die Verhältnisse der Angestell-  
ten in Privatbetrieben betr.,
6. der Abgg. Geel und Genossen, Verstaatlichung der  
Mobiliarversicherung betr.,

b. der Gesetzesvorschläge:

1. der Abgg. Giebler und Genossen, das amtliche Ver-  
fändigungswesen betr.,
2. der Abgg. Kopf und Genossen, die Gemeindevahlen  
betr.,
3. der Abgg. Dr. Frank und Genossen, die Aufhebung  
des Art. 3 des Gesetzes vom 20. Juni 1874, die Ein-  
führung des Reichspreßgesetzes betr.,

c. des Gesetzentwurfs, die Steuererhebung in den Mona-  
ten Januar bis mit Juni 1908 betr.

2. Beratung des mündlichen Berichts der Geschäftsordnungs-  
kommission über den Druckvertrag für den Landtag  
1907/08.



Der Gemeindeführer ist befähigt, die Angelegenheiten der Gemeinde zu verwalten, die ihm durch die Gemeindeversammlung übertragen sind. Er ist verpflichtet, die Angelegenheiten der Gemeinde zu verwalten, die ihm durch die Gemeindeversammlung übertragen sind. Er ist verpflichtet, die Angelegenheiten der Gemeinde zu verwalten, die ihm durch die Gemeindeversammlung übertragen sind.

Der Gemeindeführer ist befähigt, die Angelegenheiten der Gemeinde zu verwalten, die ihm durch die Gemeindeversammlung übertragen sind. Er ist verpflichtet, die Angelegenheiten der Gemeinde zu verwalten, die ihm durch die Gemeindeversammlung übertragen sind. Er ist verpflichtet, die Angelegenheiten der Gemeinde zu verwalten, die ihm durch die Gemeindeversammlung übertragen sind.

Druck und Verlag von H. W. Schmidt in Karlsruhe. Die Druckkosten sind im Preis inbegriffen.